

Achtung!

Auszug aus der Zustimmungsvereinbarung!

Zustimmung zur Regelungsabrede "Betriebliche Vergütungsordnung

Hiermit stimme ich,, der am2021 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen und mir bekannten Regelungsabrede „ Betriebliche Vergütungsordnung zu. Die in der Vergütungsordnung getroffenen Regelungen werden Gegenstand meines Arbeitsvertrags/ Arbeitsverhältnisses. Insbesondere richtet sich meine zukünftige Entgeltentwicklung nach den Regeln der Vergütungsordnung in ihrer je-weils gültigen Fassung.

Die übrigen Bestimmungen meines Arbeitsvertrags..... bleiben unberührt.

Wie in der letzten Unwucht schon dargelegt, ist eine Unterschrift ohne Kenntnis der Betriebsvereinbarung und der Vergütungsordnung **brandgefährlich!**

Es ist eben eine Änderung des Arbeitsvertrags!

Ein 14 tägiges Widerrufsrecht besteht hierbei nicht! Die Unterschrift ist bindend!

Tipp! Nichts unterschreiben, den Betriebsrat als Interessenvertretung um die Aushändigung der Vergütungsordnung vom 30.08.2021 (!) und der Betriebsvereinbarung bitten. Er hat die Vereinbarung geschlossen und damit auch schon 2 Monate vorliegen. Als Anwalt der Beschäftigten wird er sie euch sicher in Kopie zur Verfügung stellen. Warum wurde diese eigentlich noch nicht eher im Betrieb bekannt gemacht?

Erst lesen, dann verstehen- sich beraten lassen, und dann eventuell unterschreiben. Euer Arbeitgeber wird euch, als besorgter Familienunternehmer, verstehen und euch diese Möglichkeit einräumen!

Dann mal über eine Betriebsversammlung nachdenken. Vierteljährlich sind diese durchzuführen. Oder aber wenn mindestens ein viertel der wahlberechtigten Beschäftigten dies fordert. Dann könnte auch eine Unterschriftenaktion den Betriebsrat verpflichten.

Info!

Eine Vergleichsrechnung zwischen era. NRW Metallindustrie und dem Borbet Entgeltsystem BES EG 5 hat gezeigt, dass bei einer Bezahlung nach Tarif der Bruttoverdienst 450,45€ im Monat höher ist. Das ohne die Zulagen nach T-Zug und weiteren Sonderzahlungen! Berechnungsbasis sind Stundenangaben von Borbet